



Aus- und Weiterbildung
der Pfarrerinnen
und Pfarrer

Lernvikariat

Merkblatt für Lernvikariat 50/50 (zwei Jahre)

Ausbildungsordnung vom 14. 6.2019: Lernvikariat § 74 Dauer:

² Die Ausbildungskommission kann in begründeten Fällen nach Anhörung der empfehlenden Konkordatskirche die teilzeitliche Absolvierung des Lernvikariats über die anteilmässige verlängerte Dauer bewilligen.

Der Vikar/die Vikarin stellt spätestens bei der Anmeldung zum Vikariat den begründeten Antrag auf eine zweijährige Ausbildungszeit mit Beilage der entsprechenden Empfehlung seiner/ihrer Landeskirche.

Die Arbeitsstelle holt die Bewilligung der Ausbildungskommission ein.

Die Vikariatsleitung muss dieselben Voraussetzungen erfüllen wie für ein 100% Vikariat (siehe <https://www.bildungkirche.ch/ausbildungspfarrerinnen>)

Die **Aufteilung der Handlungsfelder** wird mit der Vikariatsleitung wie unten besprochen und bis Ende März dem Sekretariat bestätigt. Abweichungen sind nach Absprache vor Beginn der Ausbildung möglich.

Erstes Jahr:

- Kennenlerntag
- Einführungswoche
- Gottesdienstwochen (dramaturgische Homiletik, Präsenz im Gottesdienst, Kasualien)
- Kurstag Abendmahl
- Sprechschulung (6 Stunden)
- Praxistage Gottesdienst
- Seelsorgetage (inkl. Seelsorge-Übung falls diese fehlt)
- Praxistage Seelsorge
- Prüfungen in Gottesdienst und Seelsorge

Zweites Jahr:

- Bildungstage
- Praxistage Bildung
- Kurswoche Teamfähigkeit und Konfliktmanagement
- Kurstage Gemeindeentwicklung und Studienreise, Spiritualitätsgruppen
- Kurstage Recht
- Ordination ½ Tag
- Schlussstage
- Prüfungen in Bildung und Gemeindeentwicklung

Individuell:

- Wahlkurs Rhetorik
- Kurstage Musik
- Kurstage Zeitmanagement und Stressmanagement
- Offene Kurstage

Blaufahnenstrasse 10
CH-8001 Zürich
T +41 44 258 91 11
www.bildungkirche.ch
www.theologiestudium.ch

Juliane Hartmann
Beauftragte für die Ausbildung
T. 044 258 92 19
juliane.hartmann@zhref.ch

Yvonne Fritz
Sachbearbeiterin
T +41 44 258 91 16
yvonne.fritz@zhref.ch



Gesangsunterricht (6 Stunden) können während der zwei Jahre besucht werden.

Der Abschluss mit Wahlfähigkeitszeugnis und Ordination erfolgt nach dem zweiten Jahr

Ausbildungssupervision: 10 Sitzungen über zwei Jahre verteilt

Berichte

- Ausbildungsvertrag und Lernvereinbarung zu Beginn
- Kompetenznachweise in dem Jahr, in dem das Handlungsfeld besucht wird.
- Jeweils 3 Kompetenzen/Halbjahr
- Berichte der Vikar:innen – jeweils zu den entsprechenden Handlungsfeldern, (Formulare selbständig anpassen)
 - 1. Jahr:
 - Vierteljahresbericht: 30. Oktober (nur Handlungsfelder - ohne Kompetenzen)
 - Halbjahresbericht 1: 31. Januar
 - Halbjahresbericht 2: 31. Juli
 - 2. Jahr
 - Halbjahresbericht 3: 31. Januar
 - Schlussreflexion: bis 30. Juni
- Bei 50% Vikariat muss der Halbjahresbericht des VL jedes Jahr abgegeben werden. Er gilt jeweils für die absolvierten Schwerpunkte in diesem Jahr.

Finanzielles (Details siehe Merkblatt Finanzen)

- Es wird während zwei Jahren pro Monat die Hälfte des Stipendienbeitrages und die Hälfte allfälliger Kinderbeiträge ausbezahlt.
- Die Vergütung des Halbtaxabonnements erfolgt ebenfalls hälftig pro Jahr.

Zürich, 16.3.2023 yf/jh/ 25.05. 23/jh 17.8.2023/yf